

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sontage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
2½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 10. August. Se. Maj. der König haben Allernächst ge-
ruht, den nachbenannten Offizieren und Mannschaften des Brandenburgischen
Kürassier-Regiments Kaiser Nikolaus I. von Ruhland (Nr. 6) folgende
Auszeichnungen zu verleihen und zwar: den Roten Adlerorden vierter Klasse
mit Schwertern: dem Rittmeister von Raum, sowie das Militär-Ehren-
zeichen zweiter Klasse: den Unteroffizier Habel und Muchow, den
Kürassieren Lauritsch und Peter und dem Sergeanten Grieß II.

Die Form der Friedens-Präliminarien.

Art. I. der Friedens-Präliminarien wird von der „Volkszeitung“ scharf betrittet und aus seiner Fassung für das Zustandekommen des Friedens eine große Gefahr hergeleitet. Der besagte Artikel lautet nämlich: „Der König von Dänemark entagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Königs von Preußen und des Kaisers von Österreich, indem er sich verpflichtet, die Dispositionen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten im Betreff dieser Herzogthümer treffen werden.“ Das Blatt nimmt zunächst Anstoß an der von dem Könige von Dänemark ausgesprochenen „Enttagung“. Sie sei illusorisch, indem Christian IX. keine Rechte auf die Herzogthümer besitzt. Dies ist allerdings der Standpunkt, den auch wir früher eingenommen haben, und der auf der Londoner Konferenz seitens der deutschen Bevollmächtigten der einzige korrekte war, aber es muß den Umständen Rechnung getragen werden, und dies ist es, was die „Volkszeitung“ nicht versteht. Sie hat in keinem Falle von ihrer starren Prinzipien-Reiterei lassen können, die einmal in der Politik nicht am rechten Orte ist. Wir fragen sie, wie sie den Artikel formulirt haben würde? Sie wird vielleicht eine Antwort darauf geben, da sie der „verunglückten und verängstlichen Form“ derselben mehrere Leiter widmen will, aber wir sind auf ein genügendes Amendement von ihrer Seite nicht gesetzt. Sie wird vielleicht vorschlagen, König Christian IX. solle die Erbrechte des Augustenburgers anerkennen. Aber würden wir dann nicht den gleichen Einwurf gegen sie haben, den sie jetzt der vereinbarten Fassung macht, und sagen können, die Anerkennung des unberechtigten Königs sei irrelevant. Wenn wir den Standpunkt der „Volkszeitung“ in aller Strenge festhalten, dürften die deutschen Mächte mit Christian IX. gar nicht unterhandeln.

Aber mit wem, fragen wir, sollten sie dann unterhandeln? Etwas mit dem dänischen Reichsrath, als dem einzigen legitimen Organ des Landes oder etwa mit den drei anderen Großmächten, als den angeblichen Vertretern der dänischen Integrität? Die „Volkszeitung“ wird doch wohl einsehen, daß mit irgend einem Organ überhaupt unterhandelt werden müsse, wenn die Bundesmächte in den Herzogthümern nicht einen bloß faktischen Zustand herstellen wollten, den der erste Windstoß umwerfen kann. Sie könnten also, unter der Voraussetzung, daß die deutschen Interessen, für welche der Krieg einzigt und allein unternommen war, hinsichtlich gewahrt seien, die Basis des Londoner Vertrags, von der sie sich nicht pure, sondern nur immer für den Eintritt gewisser Eventualitäten losgesagt hatten, wieder betreten, um eben in der Lage zu sein, mit Christian IX. unterhandeln zu können. Der Einwurf, daß wenn Christian IX. zu Gunsten Preußens und Österreichs entsagt habe, er ebenso gut, für den König von Griechenland oder sonstwen hätte entsagen können, ist etwas albern. Denn das hätten einmal schon die in Frage befindlichen deutschen Interessen verhindert, fürs andere aber hat der König nicht ohne ein Aequivalent entsagt, und dieses Aequivalent besteht in der dänischen Königskrone. Die deutschen Bundesmächte haben in Wien gesagt: Es handelt sich bei dem jetzigen Kriege nicht schlechthin um die Beseitigung der Londoner Abmachungen, sondern um die Rettung der deutschen Interessen. Giebt Christian die Herzogthümer frei, so erkennen wir im Übrigen jene Abmachungen und ihn als König von Dänemark an. Mit diesem Uebereinkommen müssen präsumtiv die Mächte einverstanden sein, die auf der Basis des Londoner Protokolls stehen, und Lord Russell hatte schon früher nicht undeutliche Fingerzeige gegeben, daß er dem Gange der Dinge mit Ruhe zusehe, weil ihm die Selbstständigkeit des dänischen Königreichs nicht bedroht scheine. Es muß ihm also ein Uebereinkommen, wie es in den Präliminarien enthalten ist, schon vorgeschwebt haben, und da England im Grunde weiter nichts gewollt hat, als den Londoner Traktat am Leben erhalten, so ist seiner Eigenliebe genugt, wenn er auch nur im Wesentlichen, d. h. in der Erbsfolge der dänischen Krone erhalten bleibt.

Aber, wo, fragt man, bleibt der deutsche Bund? Nun, der deutsche Bund hat prinzipiell keine anderen Interessen, als die für ihn handelnden beiden Großmächte. Ihm kann es ebenfalls völlig gleichgültig sein, ob in Kopenhagen Christian oder Peter herrscht, wenn nur die deutschen Herzogthümer in ihrer Existenz gesichert sind. Er wird doch nicht ein so leidenschaftlicher Prinzipienreiter sein, zu sagen, daß es besser gewesen, den Frieden nicht zu schließen, als einen Monarchen anzuerufen, der seine Stimme nicht hat. Ein Frieden ist eben ein Vergleich, bei dem die Spitzen sich biegen müssen. Beharrten die Großmächte auf der Nichtanerkennung Christians IX., dann müßten sie erst ganz Dänemark erobern und hierauf mit den Großmächten unterhandeln, wie viel man ihnen davon zugestehen wolle, oder sich der Entscheidung eines Kongresses unterwerfen. Besser wären wir dabei nicht gefahren. Christian IX. aber muß halten, was er versprochen; denn unsere Truppen stehen in Südtirol, und er selbst hat ein eigenes Interesse, Wort zu halten; andernfalls setzte er seine Krone auf's Spiel.

Was die „Volkszeitung“ gegen den Satz anführt, daß Christian IX. die Dispositionen der Großmächte anerkenne, gehört in das Gebiet reiner Schulkritik, die Großmächte machen ihre Dispositionen nicht von seiner „Anerkennung“ abhängig, wenn diese von vornherein absolut ausgesprochen ist, und es kann ihm daher niemals einfallen, sie zu versagen, da darum nicht gefragt wird.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 9. August. In Betreff der Kriegs-
kosten-Entschädigung scheint sich, wie der Brem. „Patriotischen
Btg.“ von hier geschrieben wird, die Annahme immer mehr zu konföderieren, daß das Herzogthum Lauenburg als Aequivalent für die Kriegskosten an Preußen fallen soll. Es sind von gewisser Seite Bedenken erhoben worden, ob eine solche Abtreitung ohne Genehmigung des Bundes statthaft sei. Es scheint indeß Preußen sich für die entgegengesetzte Alternative unbedingt entscheiden zu können. Es besteht keine Bestimmung im deutschen Staats- und Fürsterecht, welche einem Souverain verbietet, zu Gunsten eines anderen seiner Landeshoheit zu entgehen, dem Bunde steht darüber eine Kognition nicht zu, sobald der neue Thronhaber nur den dem Bunde schuldigen Leistungen nachkommt. Man wird sich erinnern, daß die Fürsten von Hohenzollern seiner Zeit ihre Souverainität an die preußische Krone ohne alle Transaktion an dem deutschen Bunde abgetreten haben. Preußen zeigte die geschehene Thatsache einfach dem Bunde an und dieser nahm die Anzeige ad acta, ohne das Recht einer besonderen Einwilligung für sich in Anspruch zu nehmen. Was die Successionsfrage in Schleswig-Holstein anbelangt, so hat sich vielfach gegen Preußen ein gewisses Vorurtheil geltend gemacht, weil unsere Regierung nicht über Hals und Kopf und ohne Weiteres den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt, nachdem ihn eine Anzahl Volksversammlungen als solchen ausgerufen haben. Unsere Regierung beanstandt aus guten Gründen eine solche Beschleunigung als durchaus unpolitisch. Die jetzige Dynastie in Kopenhagen ist von Hause aus unpopulär. Dass die Popularität zunehmen werde, nachdem drei Herzogthümer verloren gegangen, läßt sich nicht erwarten. Dazu kommt, daß die Dynastie nicht auf vielen Augen beruht und es wäre leicht möglich, daß der Herzog von Augustenburg auch einmal König von Dänemark werden und die unter langjährigen Bestrebungen getrennten Theile der Monarchie wieder in eine Personal-Union vereinigen könnte. Diese Eventualität muß berücksichtigt werden, und Preußen wird Vorbereitungen treffen, daß ein solcher Fall überhaupt nicht eintreten kann.

Man erwartet nach der „N. A. B.“ in nächster Woche in Wien den Zusammentritt der Konferenzen zum Abschluß des definitiven Friedens. Der schwierigste Punkt bei demselben wird in den finanziellen Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und den abgetretenen Herzogthümern zu suchen sein, doch ist die Basis, die wir hierzu im Artikel III. des Präliminarfriedens finden, eine so gerechte und den Umständen angemessene, daß bei dem zu hoffenden Entgegenkommen von beiden Seiten auch Betreffs dieses Punktes die Verhandlungen sich nicht zu sehr in die Länge ziehen dürften. — Das größte Interesse in der dänischen Frage konzentriert sich indessen in diesem Augenblick in Kopenhagen. Briefe von dort sprechen von einer großen Aufregung, die in der Hauptstadt Dänemarks herrschen soll, eine Aufregung, genährt durch die dänische Fortschrittspartei, die jetzt das Banner des Standpunktismus offen aufgestellt hat. Hiermit im Zusammenhange stehen offenbar die Truppendislokationen, welche die „Berlingske Tidende“ meldet. Nach dem gedachten Blatte würden fünfzehn Regimenter nach Seeland verlegt werden, wovon fünf die Garnison in Kopenhagen bilden würden. Es ist dies offenbar wohl der ganze Rest der dänischen Armee.

— Eine anscheinend aus diesseitigen offiziellen Quellen stammende Darstellung auswärtiger Blätter löst sich über die im Art. 3 des Wiener Präliminarvertrages in Aussicht genommene Vertheilung der vorhandenen Staatschulden zwischen Dänemark und den Herzogthümern wie folgt aus: Nach dem Maßstabe der Bevölkerung hätten die Herzogthümer, abgesehen von der letzten, Dänemark allein treffenden Kriegsanleihe, circa 37% der gesamten auf circa 35½ Millionen Thlr. Rm. berechneten Staatschuld zu tragen. Allein da die vorhandenen Aktiva und die Prägravation der Herzogthümer, so weit sie nicht verjährt ist, den letzteren zu Gute kommen müssen, außerdem auch das ihnen vordem bei der sog. Pacifikation entzogene Kriegsmaterial oder der aliquote Theil der s. B. dafür kontrahirten Anleihe, so würde, selbst wenn eine große Willigkeit gegen Dänemark beobachtet würde, Schleswig-Holstein von den Gesamtchulden des Staates nur etwa 3½ Millionen Thaler zu übernehmen haben.

C. S. — Das definitivem in dem Artikel 2 des über die Waffenstillstandsbedingungen aufgenommenen Protokolls erklärt man sich in diplomatischen Kreisen wie folgt: Effektiv habe Dänemark schon vorher die Blokade aufgehoben und die Verpflichtung der definitiven Aufhebung habe zum Zweck, daß, wenn die Feindseligkeiten wieder beginnen sollten, Dänemark gezwungen wäre, alle völkerrechtlichen Formalitäten, wie beim Ausbrüche eines neuen Krieges, aufs Neue zu erfüllen, deren es nicht bedürfe, wenn nur gesagt wäre: während des Waffenstillstands ist die Blokade suspendirt.

— Dem Vernehmen nach ist der hannoversche Bundestagstagsgefandte angewiesen zu erklären, daß Hannover, wenn der Bund nicht im Stande sei, für die die Bundesautorität direkt officirenden Ereignisse von Rendsburg Genugthuung zu erwirken, sich in der Lage befinden werde, wenigstens seine eigenen im Namen des Bundes in Holstein eingründeten Truppen von dort zurückzuziehen, um sie nicht möglicherweise einer zweiten Vergewaltigung auszusetzen.

— Die theilweise bereits in Ausführung gekommene Beförderung der in Österreich internierten dänischen Kriegsgefangenen nach der preußischen Grenze bei Oderberg ist aus unbekannten Gründen plötzlich bis auf weitere Orde sifirt worden. Die in Wien aus Komorn und anderen Internierungsorten angelangten dänischen Soldaten wurden nicht, wie die Wiener Zeitungen meldeten, mit der Nordbahn weiterbefördert, sondern im dortigen Transporthause untergebracht. Der aus Brünn abgegangene Transport wurde in der Umgebung von Oderberg kantonnirt; die in Krems und Znaim befindlichen Dänen hat der telegraphischen Wege ergangene Gegenbefehl noch vor ihrer Expedition erreicht.

— Der Zollvereinsvertrag vom 28. Juni c. ist allseitig ra-

tifiziert und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden, wie die „Verl. Börs. Btg.“ meldet, heute hier selbst bewirkt worden.

— Die Nachricht, daß aus Gastein am Freitag Morgen ein Befehl Sr. Majestät, die Auslieferung des Lieutenants a. D. Nanne zu sistiren, eingetroffen sei, bestätigt sich, nach der „Böss. Btg.“ vollkommen. Dagegen ist Herr Nanne selber Schuld daran, daß er am Donnerstag bereits abgeführt worden, indem die von ihm an Sr. Majestät gerichtete betreffende Eingabe erst am Mittwoch mit dem Courier abgegangen ist, Herr Nanne auch von diesem Schritte der Polizei keine Mitteilung gemacht hatte, da sonst jedenfalls das Eintreffen der Aufführung gewahrt worden. — Der „D. A. B.“ schreibt man aus Hannover über diese Angelegenheit: Herr Nanne hatte als Kürassier-Offizier bei einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Elbe gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang dieses Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeorganisation, die wenigstens von Sachsenauß und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des General-Ajutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch seinen Mut und seine Entschlossenheit die königliche Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfs

gegenwärtig auf 190; von diesen befinden sich 74 in gemieteten Lokalen und für 116 bestehen eigene dem Militärfiskus gehörige Gebäude. In diesen Lazaretten können im Ganzen 11,791 Kranke aufgenommen werden. Im Jahre 1863 wurden in diesen Lazaretten durchschnittlich täglich 5384 Kranke verpflegt. Die Durchschnittsverpflegungskosten belaufen sich auf 8 Sgr. 1 Pf., die Durchschnittsazneikosten auf 6 Pf. pro Kopf und Tag.

Der dänische Lieutenant Ankner ist in Minden in Untersuchungshaft wegen Widerseiglichkeit gegen den Unteroffizier du jour.

Köln, 5. August. Der Verfasser der kurzgefaßten Denkschrift der freien religiösen Gemeinde zu Köln über die Reliquien der „heiligen drei Könige“ ist heute von dem hiesigen Buchtpolizeigericht wegen Angriffs auf die katholische Religion zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt worden; über die Schrift selbst wurde die Vernichtung ausgesprochen.

Marienwerder, 6. August. Die hiesige königliche Regierung hat den Pfarrern aufgegeben, binnen bestimmter Frist ein Verzeichniß derjenigen Schullehrer einzureichen, welche der Provinzial-Lehrer-Versammlung in Gumbinnen beigewohnt haben.

Ostreich. Wien, 7. August. Das Urtheil gegen den galizischen Reichsratsabgeordneten Hrn. v. Rogawski ist jetzt publicirt; es lautet auf Freisprechung von der Instanz wegen mangelnden Beweises. Die Staatsbehörde sowohl als der Angeklagte haben gegen dies Urtheil Berufung angemeldet, Hrn. v. Rogawski aber ist gegen Kautions und gegen das Versprechen, sich bis zu erfolgtem Spruche in der Appellationsinstanz nicht aus Lemberg entfernen zu wollen, auf freien Fuß gesetzt. — Der pensionierte belgische General Ignaz Krusewski ist wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu 1½jährigem Kerker und Landesverweisung verurtheilt worden.

Es erregt nach der „Ostd. P.“ Aufsehen, daß der kaiserlich österreichische Feldmarschall-Lieutenant Prinz Wafa sich nach Hamburg begaben hat, angeblich um eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Augustenburg zu haben. Der Prinz ist bekanntlich der letzte Sproß jener berühmten königlich schwedischen Dynastie Wasa, die mit der Thronbesteigung des Königs Gustav (der sich später Obrist Gustavson nannte) schloß. Als Gottorper hat der Prinz auch Ansprüche an den dänischen Thron, die er aber nur insofern geltend machte, als er gegen den Londoner Traktat protestierte. Ob zwischen beiden Prinzen Verhandlungen politischer Bedeutung stattgehabt, darüber ist noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen.

Sachsen. Dresden, 6. Juli. Der Gesamttauschuß für Schleswig-Holstein hier selbst hat eine Erklärung erlassen, die sich gegen jedes weitere Provisionum in der schleswig-holsteinschen Sache ausspricht. Es heißt in der Erklärung zum Schluß:

Ostreich und Preußen haben zwar heldenmütig gestritten, aber gleichsam nur mit geschlossenem Blicke ihrer Regierungen. Noch in diesem Augenblick ist das Programm dieser Vormächte Deutschlands nicht nur für die Welt, sondern auch die gesamte deutsche Nation ein undurchdringliches Geheimnis. Es mag das eine traurige Notwendigkeit in der Politik der Kabinette sein. Das deutsche Volk, Gott sei Dank, kennt dieselbe nicht und hält es, ganz im Gegenteil dazu, für seine heilige Pflicht: das Seine zu jeder Zeit als Wehr- und Warnruf mit heller Stimme über das gemeinsame Vaterland hin erthoben zu machen. Kein Provisionum irgend einer Art für Schleswig-Holstein, keinerlei Tausch- und Abtretnungsverträge, strenges Abwarten der oldenburgischen Erb- und Rechtsansprüche, Beachtung des Volkswillens in Schleswig-Holstein, Wehrbarmachung seines Volkes und Festhalten an Herzog Friedrich. Das sind die Forderungen, welche die Fahne bilden, zu der die deutsche Nation nach wie vor zu schwören hat.

Nassau. Wiesbaden, 6. August. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Antrag: „die hohe zweite Kammer wolle beschließen, die hohe Regierung eindringlich zu ersuchen, noch in dieser Session durch nötige Vorlage dem unwürdigen Brustand der Presse ein Ende zu machen“, auf Antrag des Abgeordneten Lang dahin erweitert, daß demselben die Beschlüsse des Eisenacher Journalistentages zugestellt wurden. In dieser Weise wurde der Antrag durch große Mehrheit (15 gegen 6 Stimmen) genehmigt. (Mtrh. S.)

Schleswig-Holstein.

Altona, 8. August, Abends. [Teleg.] Das „Verordnungsblatt“ meldet, daß die Bundeskommission in Übereinstimmung mit der obersten Civilbehörde in Schleswig den Professor Molbeck seiner Professor an der Kieler Universität enthoben haben.

Altona, 9. August. [Teleg.] Nach dem Berichte der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ über die von dem Grafen Reventlow-Harve auf den 8. d. nach Kiel berufene Versammlung von Prälaten und Mitgliedern der Ritterschaft sind dazu 23 Personen, meistens der Gesamtstaatspartei angehörig, erschienen, darunter: Blome-Salzau, Reventlow-

Ein Rückblick auf den polnischen Aufstand.

(Geheime Flugschrift, gedruckt in Schlesien 1863. — Aus dem Polnischen überzeugt.)

„Die früheren polnischen Aufstände fielen dadurch, daß es entweder an einer aufständischen Regierung fehlte, oder daß diese sich nicht in den Händen von Männern befand, deren Kind der Aufstand war. Die Träger der Regierung waren Stiefväter, die den Zweck, die Mittel und die Tragweite des Aufstandes nicht kannten, Männer des Justizmühlens ohne bestimmtes Programm, ja Usurpatoren und Verräther. Der gegenwärtige Aufstand begann unter ganz anderen Bedingungen, die so neu und außerordentlich waren, wie die Geschichte sie nicht aufzuweisen hat und die eben jenen Uebelständen vorbeugten.“

Zunächst thaten das Jhrige die Demonstrationen, die unbewaffneten Manifestationen, die alle Schichten der Nation, alle polnischen Landesheile umfaßten. Ihre Vortheile waren: die Kräftigung und die Verallgemeinerung des Nationalgefühls, die Einigung der sozialen und politischen Parteien, wenn auch nur auf unpolitischem Gebiet, die Anerkennung Warschau als tonangebende Hauptstadt von ganz Polen. Der passiven Widerstand begleitete diese Periode der Agitation. Was sich aus dieser Bewegung entwickeln und ob die nächsten Schritte durch ihre Tragweite der Erhabenheit der Situation entsprechen würden, darüber wurden mannißsche Befürchtungen laut. Doch die Leiter der Bewegung in Warschau schlugen den rechten Weg ein.

Nachdem die Nation ihre Existenz durch Manifestationen dokumentirt hatte, konnte sie nicht sofort zur bewaffneten Vertheidigung derselben schreiten. Sie mußte sich auf die Lauer legen und diese Zeit zur Vorbereitung benutzen. Dazu sollte die National-Organisation dienen.

Hier ist der Zeitpunkt, wo sich deutlich zwei Parteien gruppieren: die der Weißen und die Bewegungspartei. Erstere, deren Organ der „Ezaz“ war, segte auf ihr Programm: organische Arbeit, Reformen, Konstitution, materielle Hebung des Landes und ähnliche Halbmittel. Ihr Hauptleiter war das Komité des landwirtschaftlichen Vereins; der Kreis ihrer Wirksamkeit beschränkte sich auf Versammlungen der großen

Harve, Hahn-Neuhaus. Es wurde ein Entwurf zu einer Eingabe an die Civilkommissionen von Holstein und resp. Schleswig vorgelegt, worin um eine gemeinsame Regierung für Schleswig und Holstein und um möglichstens Schutz Preußens, an welches der engste Anschluß überhaupt als dringend geboten dargestellt ist, petitionirt wird. Nach lebhaften Verhandlungen wurde die Eingabe angenommen. Dagegen haben gestimmt und sich der Unterzeichnung enthalten: die Herren Ahlefeld-Olpennit, Baudissin-Kenoop, Luckner-Schulenburg, Klosterpropst Ahlefeld, Kanzau-Rohlfstorff. Nicht erschienen war Blome-Heiligenstädt.

Hamburg, 9. August, Mittags. [Teleg.] Die „Verlingske Tidende“ vom 8. d. veröffentlicht ein Cirkular, das der Minister des Innern an die Amtsvorstände in Südtirol gerichtet hat. In demselben theilt der Minister die Friedenspräliminarien und das Waffenstillstandsprotokoll mit und weist schließlich die Beamten an, während des Waffenstillstandes sich sowohl in Betreff der Einforderung der regulären Landeseinkünfte, als auch überhaupt, in Übereinstimmung mit den vorgedachten Altenstücken, nach den von dem preußischen Militärgouvernement ausgehenden Bestimmungen zu richten. — Betreffs des Vertrags zwischen Südtirol und den übrigen Theilen des Königreiches verheiht der Minister nähere Mittheilungen.

Randers, 8. August. [Teleg.] „Randers Amtsavis“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Generals v. Falckenstein, worin dieser anzeigen, daß das Militärgouvernement von Südtirol vom 8. d. ab von Randers nach Aarau verlegt wird, und daß der Generalleutnant v. Plonski während der Urlaubreise des Generals v. Falckenstein den Letzteren vertreten wird.

„Randers Amtsavis“ vom 2. August veröffentlicht folgende Bekanntmachungen: „Auf Befehl des Oberkommando's in Apenrade bildet die Königsau und die Koldingau künftig die Grenze zwischen der Verwaltung Südtirols und Schleswigs. Die im Herzogthum Schleswig belegenen Enklaven, so wie die Inseln Föhr, Amrum und Sylt, werden deshalb nicht mehr von hier aus verwaltet werden, sondern von der obersten Civilverwaltung in Schleswig. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Randers, den 1. August. Das Militär-Gouvernement.“

„Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß von Seiten der kriegsführenden Mächte Friedenspräliminarien unterzeichnet sind. Der Waffenstillstand ist bis zum definitiven Frieden, und wenn der Friede nicht zu Stande kommt, jedenfalls auf 12 Wochen verlängert. Während dieser Zeit bleiben die Okkupation, das Militär-Gouvernement und der Friedezustand in Südtirol unverändert bestehen. Randers, den 2. August 1864. Der Militär-Gouverneur. (gez.) v. Falckenstein.“

Aus Hjörring (Vensysel) wird vom 2. August geschrieben, daß am selben Tage 2000 Mann Preußen in Marsch waren und für die kommende Nacht in Brædersley, Mittwegs zwischen Alborg und Hjörring, Quartier bestellt hatten. — Aus Frederikshavn wird unter dem 3. d. Mts. in „Friedh. Avis“ berichtet, daß am Dienstag eine kleinere Abtheilung Preußen dort angekommen und für den 4. d. Mts. Quartier für 4—500 Mann Kavallerie und Infanterie bestellt sei.

Aus Flensburg schreibt man der „Korr. Stern“: Ich bin in der Lage, allen den Gerüchten von der Ausbreitung des Typhus auf der Insel Alsen mit Entschiedenheit entgegentreten zu können, wenngleich diese Krankheit in der vergangenen Woche drei Opfer gefordert hat, darunter einen Dänen, einen Offizier vom 3. Regiment und einen Soldaten vom 13. Regiment. Am 4. August befanden sich in den hiesigen 13 Lazaretten, so wie in denen von Glücksborg, im Sundewitt und auf Alsens zusammen 891 Kranke, darunter an Verwundeten 189 Preußen und 357 Dänen.

In Holstein finden in diesen Tagen umfassende Truppendislokationen statt und wird bei dieser Gelegenheit auch Lauenburg zum erstenmal einen Theil der Bundesstruppen bei sich aufnehmen, indem ein Bataillon des 7. Infanterie-Regiments in Ratzeburg und Mölln Kantonement bezieht.

Die „Hamb. Börse“ wiederholt jetzt einen vor 14 Jahren von Dr. K. Clement verfaßten Artikel über die gefährliche Westküste des Herzogthums Schleswig, die „zu allen Zeiten von den Dänen absichtlich dunkel gehalten worden ist“. Allerdings ist vor zehn Jahren auf der Nordspitze von Sylt ein 270 Fuß hoher Leuchtturm errichtet worden, aber auf Amrum ist ein solcher Thurm noch immer nicht zu Stande gekommen. Auf der gefährlichen Strecke zwischen Helgoland und Horntrift sind schon Hunderte und Tausende von Kaufarbeitschiffen verunglückt.

Die dänische Regierung, sagt Clement, ließ absichtlich die nordfriesische Küste dunkel liegen, „damit die Strandböge, welche den Strand bewachen, die Aufsicht über Schiffbrüche und Strandungen haben und von

allen Wracklittern 12½ p.Ct. ernten, nicht an ihren Nevenüien leiden“. Dass die ganze Küstenlinie so ohne Leucht- und Leitfeuer für Seeleute gelassen worden ist, gefährdet die Schiffahrt um so mehr, als ein starker Strom aus Südwest in die Bucht jenes großen Wasserstückes hineinsetzt, in welchem die Insel Nordfrieslands verstreut liegen. Schiffe, welche aus Westen kommen und nach Bremen oder Hamburg bestimmt sind, begegnen es häufig, daß sie das Feuer von Helgoland verfehlten und bei verfehltem Besteck Norden statt Süden von diesem Eiland gerathen. Dies ist für sie sehr gefährlich zu einer Zeit, wenn ein schwerer Sturm weht und die Flut einsetzt, besonders bei Nacht, da alsdann kein Licht Norden von Helgoland und Süden von dem gefährlichen Horn ist, das sie leiten könnte, rücksichtlich ihrer geöffneten Breite und Länge oder um sich möglichst fern von den weit ausreichenden Brandungen der Insel Amrum zu halten und zu suchen, den Westerstrand der Insel Sylt zu erreichen, oder in das Eister Tief hineinzukommen, welches an der Nordküste dieser Insel liegt und Wasser genug hat für die Handelschiffe von größter Lastigkeit. Doch rings umher ist noch immer nichts als Finsternis.“ Das Sichter Licht macht jetzt eine kleine Ausnahme. Auch auf Amrum sollte ein Leuchtfeuer erster Klasse errichtet werden. Durch diese beiden Feuer könnten viele Schiffe gerettet werden.

Kopenhagen, 5. Aug. In der gestrigen Sitzung des Reichsraths-Volksstings kam die früher angedeutete Interpellation des Kapitänen-Lieutenants Roepstorff an den Marineminister, betreffend die früheren und jetzigen Zustände der Orlogsmarine, zur Sprache. Außer dem Interpellanten und dem Marineminister, Orlog-Kapitän Lütten, sprachen Pastor Viborg, Konsul A. Hage, Redakteur Bille und Altuar Steenstrup, die letzteren vier Redner namentlich den Umstand tadelnd, daß der Orlog-Kapitän Snenson am 9. Mai d. J. in dem Gewässer von Helgoland nicht die besiegt (!) östreichischen Kriegsschiffe verfolgt und erobert. Der Interpellant legte dagegen das größte Gewicht auf den Verlust der schleswigschen Westsee-Inseln und meinte, daß es abseits der Königlichen Regierung unverantwortlich gewesen, wenn diese den kriegsgefangenen Kapitänen-Lieutenant Hammer nicht bloß ohne genügende Verstärkung, sondern sogar ohne zweckmäßiges Lazarethwesen gelassen, worauf der Marineminister im Wesentlichen entgegnete: Die dänische Flotte sei im Ganzen genommen unzureichend gewesen. Zunächst habe nach dem Rückzug der Armee das ganze Küstenterrain von Neustadt in Holstein bis nach Hadersleben hinauf bewacht werden müssen, damit nicht etwa im Rücken der dänischen Armee ein Angriff habe ausgeführt werden könnten. Im Ferneren sei rücksichtlich der Insel Rügen dieselbe Pflicht vorhanden gewesen, da die Preußen dort über eine Stärke von 20 Dampf-Kanonenbooten, 2 Dampfsfregatten und 1 Korvette verfügten. Hätte man nun nicht vor Rügen die vorhandenen vier Ausmündungen auf das Sorgsamste und Strengste überwacht, so wäre mit nur zu großer Sicherheit eine feindliche Landung auf den dänischen Ostsee-Inseln zu befürchten gewesen. Und endlich habe Dänemark sehr wohl die Elbe blockieren können, als noch keine preußisch-österreichische Kriegsschiffe in der Nordsee anwesend; als aber diese erschienen, habe es von Seiten des Marine-Ministeriums fast eine übernatürliche Anstrengung erfordert, die drei bei Helgoland engagirten Kriegsschiffe: die Fregatten „Niels Juul“ und „Jylland“, sowie die Korvette „Heimdal“ dorthin zu entsenden, gleichwie die Fregatte „Niels Juul“ sich später nur gegen die Anordnung des Marineministeriums in den englischen Kanal begeben habe, um die dänische Handelsmarine zu beschützen. Außerdem erklärte der Marineminister mit Beziehung auf die vermeintlich mangelhafte Vertheilung von Orden und Ehrenzeichen unter die Officiere und Mannschaften der Flotte, daß nicht jeder, der in dem Rapport belobt worden, eine Ordensdekoration erlangen könne, sowie daß in solcher Hinsicht in der Regel die die Verantwortlichkeit für die Ausbildung der Mannschaften tragenden ältesten Officiere zu bevorzugen wären.

Flensburg, 9. August. Das „Verordnungsblatt für Schleswig“ enthält eine Bekanntmachung des Prinzen Friedrich Karl, worin angezeigt wird, daß an Stelle des abberufenen Grafen v. Neverter, Freiherr v. Lederer zum östreichischen Civilkommissar für Schleswig ernannt ist.

Kopenhagen, 8. August Abends. Heute Nachmittag hat der König die heute und gestern vom Kriegsschau-Platz hier angekommenen Truppen gemustert.

Der frühere Polizeidirektor Branstrup ist zum Oberpräsidenten Kopenhagens ernannt worden.

Grundbesitzer. Die Männer der Bewegung, aus deren Mitte das spätere Centralkomité hervorging, beabsichtigten ganz Polen, ohne Ausnahme von Städten, Flecken und Dörfern eine geheime politische, administrative und militärische Organisation zu geben und bei Zeiten eine auf diesen Unterbau gegründete Regierung zu bilden.

Um die Nation aus ihrem Traumleben zu wecken und auf den Weg der That fortzuziehen, ermunterten sie dieselbe zuerst durch die Warschauer Attentate, die auch noch den Vortheil hatten, daß sie die Hölzepfe etwas beruhigten und ihr Fieber abkühlten. Demnächst gewann die National-Organisation Verbreitung in ganz Polen, am meisten in den Städten und Flecken. Die Organisationen in den deutschen Antheilen erkannten ebenfalls die Überhoheit des Centralcomités an, das eben dadurch immer deutlicher den Charakter einer Regierung gewann und sich dreist zur geeigneten Zeit zum Aufstande vorbereiten konnte; denn wenn auch die Weißen sich gänzlich zurückhielten und die Organisation zu hindern suchten, so durste doch das Central-Komité hoffen, einmal, daß sie als Polen im Falle des Aufstandes nicht den Mut haben würden, offenen Widerstand zu leisten, und sodann, daß sie der offenen hervortretenden Regierung de facto gegenüber zusammenzuschmelzen und der Aufstand in den Städten gleich bei seinem Ausbruch allgemeine Verbreitung gewinnen würde, zumal hier und da die Bessergesinnten schon anfingen, die Reihen der Weißen zu verlassen.

Diese Berechnungen erwiesen sich als trügerisch. Sie konnten schon deshalb sich nicht bewähren, weil sie für geheime Arbeiten zu systematisch waren. Sodann bewahrheitete sich wieder, daß der Ausbruch eines jeden Aufstandes, ungeachtet aller Vorbereitungen, mehr Sachdes Zufalls ist, der sich vorher nicht genau berechnen läßt. Daraus ergiebt sich jedoch nicht die Unvorhersagbarkeit der Organisation, sondern nur die größere Schuld der Weißen, welche, statt die Fundamente des Gebäudes gegen mögliche Stürme zu schützen, dieselben durch den Erguß ihrer Fäulnis selbst unterhöhlten.

Es sind nämlich zwei Parteien, welche sich die selbststänige Entscheidung der Geschick des Landes anmaßen. Zuerst die Patrioten vom al-

Inf. Reg. Nr. 46 mit der hier garnisonirenden 3. Komp. desselben Regiments in unsere Stadt zusammenzuziehen, um mit den in Gostyn und Dolig stehenden beiden andern Kompanien im Bataillon exerzieren zu können. Wie verlautet, soll jedoch die Ortsbevölkerung zu Kobylin wegen Belästigung des Militärs in dortiger Stadt sich an den kommandirenden General gewandt haben, welcher dem Besuch derselben stattgegeben haben soll, so daß das Bataillon in der bisherigen Weise stationirt bleibt.

Zarocin, 7. August. Gestern hatten wir in unserer Nähe eine Feuerkunst, die leicht eine sehr weite Ausdehnung gewinnen konnte. Auf dem Dörfe Patarzwa hiesigen Distrikts bereitete eine Bäckerfrau einen im Freien stehenden Backofen zum Brotbacken vor. Sie versah es, die aus demselben herausgeschafften glühenden Kohlen feuerfester unterzubringen oder auszulöschen, in Folge dessen ein in der Nähe befindlicher Stall Feuer fing und in hellen Flammen aufging. Dasselbe breitete sich dann auch mehreren anderen Gebäuden mit und so wurden nicht nur diese, sondern auch deren ganzer Inhalt binnen kurzer Zeit total verbrannt. Ob nicht auch ein Menschenleben dabei zu beklagen sein wird, ist noch unbestimmt, da ein Kind dieses Wirthes vermählt wird und trotz allen Nachjuchens nicht zu ermitteln war.

Wolstein, 8. August. [Feuer.] Am vergangenen Sonnabend, gegen 9 Uhr Abends, brach in einem Stalle auf dem Gehöft des am Markte wohnenden Kaufmanns Magnus in Rostazewo Feuer aus, wodurch nach kurzer Zeit dessen Wohnhaus nebst Stallungen, sowie das Wohnhaus des Nachbars ein Haub der Flammen wurden. Durch das Feuer ist dem Verunglückten ein um so größerer Schaden zugefügt worden, als derselbe zur Zeit mit seinem Mobiliar nicht versichert war. Wiederum ein warnender Fingerzeug für Dicjenigen, die es verabsäumen, ihre Möbel gegen Feuergefahr zu versichern. Ueber die Entstehungsweise des Feuers ist bis jetzt Bestimmtes noch nicht ermittelt.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Pole.

19. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 9. August 1864.

Der Präsident Brüderlein eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Der Rechtsanwalt Brachvogel macht dem Gerichtshof die Anzeige, daß sein Klient Joseph v. Mielecki an einem Fieber erkrankt sei, welches ihn hindere bei der heutigen Verhandlung gegenwärtig zu sein. Sollten demselben jedoch Nachtheile daraus erwachsen, so sei er bereit, sich in den Sitzungssaal tragen zu lassen.

Rechtsanwalt v. Lisiacki zeigt an, daß er zum 11. d. M. zu einer kommissarischen Vernehmung nach Pleschen eingeladen sei. Ohne seine Pflicht hier zu verlezen, könne er nicht dorthin reisen und sich auch nicht zweckmäßig dort vertreten lassen. Er lege deshalb gegen dies Verfahren Verwahrung ein und beantrage noch einmal die Vorladung der Zeugen hierher. Die Rechtsanwälte Lent, v. Janecki und Holtboff machen ähnliche Anzeigen und bitten um Beurlaubung einiger der Angeklagten zum Zwecke der Beweisnahme mehrerer kommissarischer Vernehmungen. Der Präsident erklärt, daß der Gerichtshof über diese Anträge Beschluß fassen werde, bemerkte jedoch dabei, daß es scheine, als ob eine Vertretung durch Rechtsanwälte an Ort und Stelle die Abwesenheit der Vertheidiger von den Plenar-Verhandlungen vermeiden lasse. Die kommissarische Vernehmung der Zeugen solle überhaupt nur vorläufig erfolgen, um zu ermitteln, ob die persönliche Vorladung derselben noch erforderlich sei oder nicht.

Rechtsanwalt Holtboff macht die Anzeige, daß er die Vertheidigung des Angeklagten v. Mielecki mit dem Bruder des Angeklagten, dem Gerichtsassessor v. Mielecki, zusammen führen werde. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und beschließt: 1) der Angeklagte v. Mielecki könne von dem Erscheinen an der Sitzung nicht dispensirt werden; wenn derselbe nicht erscheinen könne, so müsse er die Folgen seines Ausbleibens tragen. Der Gerichtshof gestatte übrigens, daß der Angeklagte, wenn er nicht berücksichtigt sei, in den Saal getragen werde. 2) Die Angeklagten könnten zur Beweisnahme der kommissarischen Vernehmung von Zeugen nicht beurlaubt werden, da ein solches Verfahren gelegentlich nicht vorgeschrieben und auch wegen der längeren Unterbrechung der Verhandlungen nicht möglich sei. 3) Es müsse den Angeklagten überlassen bleiben, sich in den betreffenden Terminten durch Substitute vertreten zu lassen. Der Gerichtshof mußte sich den Beschluß darüber, ob die persönliche Vorladung der Zeugen noch erforderlich werde, vorbehalten.

Der Rechtsanwalt Brachvogel, der sich inzwischen zu dem Angeklagten v. Mielecki begeben, erklärte hierauf, daß derselbe sich augenblicklich nicht in der Lage befindne, sich in den Saal transportiren zu lassen. Der Arzt der Anstalt erachte erst zwischen 11 und 12 Uhr und bitte er den Gerichtshof seinen Beschluß noch auszuspielen. Es wird hierauf auf Antrag des Staatsanwalts ein ihm vom Statthalter aus Galizien angefundenes, nicht weiter befragbares Schriftstück: "Circular der Nationalregierung in Warschau" vorgelesen.

Rechtsanwalt Brachvogel: Das Schriftstück würde eigentlich gar nicht der Erwähnung wert sein, da es hier hente so hineingeschafft sei, und nichts weiter beweise, als was bereits vielfach durch ähnliche Schriftstücke bewiesen worden sei. Das Schriftstück könne den Angeklagten gegenüber nicht als Beweis vorgebracht werden, weil es erst verfaßt worden sei, als der größte Theil der Angeklagten sich bereits in Haft befunden habe. Ein Schriftstück dieser Art sei noch nicht gelesen worden. Bei einem gewissen Demidowitsch (?), der in der Anklage nicht genannt sei, sei ein Kuvert gefunden worden, in welchem sich neben andern Papieren auch dieses Schriftstück und zwar in Abdruck befunden habe. Nun wolle man die Existenz des Originals dadurch beweisen, daß man den Schlüssel ziehe, das Kuvert und die andern Schriftstücke hätten dem Ejanowski (der bekannte Fabrikanter Mieroslawski) gehört und dieser habe es von der Nationalregierung empfangen. Er halte die Bitte für vollkommen gerechtfertigt, daß der Gerichtshof sich die zu lefenden Schriftstücke vorher genau ansche, bevor er darüber entscheide, ob dieselben als Überführungsschluß gegen die Angeklagten vorgelegt würden. Er protestiere gegen die Heranziehung dieses Schriftstückes.

Rechtsanwalt Elven: Abgesehen von dem Umstände, daß das Schriftstück das Datum des 2. Mai v. J. trage, und also dem größten Theil der Angeklagten fremd sei, bitte er den Gerichtshof, bei diesem Schriftstück das allergrößte Gewicht auf den Mangel jeder Authentizität zu legen. Er glaube, daß, wenn es auch nur in der entferntesten Möglichkeit liege, daß auf dieses Schriftstück irgendwie Gewicht gelegt werde, daß dann die Vertheidigung in der allergefährlichsten Lage sich befände. Die gefestigten Vorchriften müßten streng festgehalten werden. Wie wolle man den Beweis des Ursprungs dieses Schriftstückes führen? Wie wolle man dasselbe in direkte Beziehung mit der National-Regierung bringen, da jeder Beweis dafür fehle? Man wisse nicht einmal, ob das aufgefundene Papier eine Abschrift oder eine Druckschrift gewesen sei. Die Proklamation könne von der National-Regierung ausgegangen sein, sie könne aber ebenso gut im Interesse anderer Personen von anderen Behörden angefertigt sein. Daß dies schon geschehen sei, dafür habe man die Beweise schon gebahnt. Da die Authentizität dieses Schriftstückes nicht festgestellt sei, so dürfe der Gerichtshof derselben nicht die kleinste Beweiskraft beimessen.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Das Schriftstück sei allerdings in einer Abschrift mitgetheilt worden; es kündige sich aber in seinem Eingange als ein Erlaß der Nationalregierung an. Daß in Posen kein Exemplar dieses Schriftstückes vorgefunden worden, habe darin keinen Grund, weil das Posener Komitee bereits gesprengt war. Das Schriftstück habe sich aber in einem Kuvert befunden, worin der Papier für Ejanowski und seine Ernennung als Kommissär für Galizien sich befunden, und die Verbindung mit diesen Papieren lasse darauf schließen, daß er die Proklamation von der National-Regierung erhalten.

Rechtsanwalt Elven: Er wolle daran erinnern, daß hier ein politischer Prozeß verhandelt werde. Würde ein gewöhnlicher Strafprozeß geführt, dann würde eine Reihe von Beweisen aufzunehmen sein, die jetzt in ihrer Beweiskraft streng geprüft werden müßten. Die Vertheidigung habe nachgewiesen, daß zur Feststellung sogenannter Hochverrathsprozeße z. d. jenen Beamten, welche zur Recherche aufgefordert seien, ihre Tätigkeit nicht darauf beschränkt, sondern auch eine agitatorische Tätigkeit entwickelt hätten. Was in Preußen geschehen sei, könne man annehmen, sei auch in Russland und Österreich getheilt. Daß das Einschreiben eines solchen Schriftstückes nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre, dies anzunehmen sei man berechtigt. Man werde einwenden, die Vertheidigung begnüge sich mit Verdächtigungen, allein die Behauptungen derselben seien nicht aus der Luft gegriffen. Die Vertheidigung müsse jetzt mit aller Strenge darauf bestehen, daß nur in authentischer Form vorgelegten Papieren Beweiskraft gegeben werde.

Professor Gneist: Wenn die jetzt ermittelten Mitglieder der Warschauer National-Regierung vor dem Gerichtshof als Angeklagte ständen, würden sie mit Recht folgendes einwenden können: Wenn ein Schriftstück produziert

würde als ihr Erlaß, so könnten sie erwarten, daß der Gerichtshof, auch wenn er die Echtheit vermuten sollte, wenigstens die Form eines Schriftstückes in Betracht ziehen werde. Dieses Schriftstück habe nur die Form eines Entwurfs und trage nur die Unterschrift: "Warschau, den 2. Mai." Die Mitglieder der National-Regierung würden sich ferner darauf berufen können, wie man dazu kommt, das Schriftstück ihnen zuzuschreiben, weil es aus Warschau datirt sei. Die in dem Kuvert noch vorgefundenen Druckschriften liegen eine solche Beziehung nicht zu und glaube er, daß eine solche Art der Beweisführung für die vorliegende Sache nicht zuzulassen sei.

Rechtsanwalt Lewald: Er wolle die allgemeine Bemerkung machen, daß diese Art des Verfahrens auf ihn einen sehr schmerzlichen Eindruck gemacht habe im Gegensatz zu der Verhandlung vom Jahre 1847. Damals, als zum ersten Male in Preußen der Versuch mit der Offenheit gemacht worden, seien auch die freunden Regierungen noch sehr sensible gewesen und alle Augenblicke seien Reklamationen getommen. Es wurde die Bitte gestellt, daß die Vertheidiger die freunden Regierungen nicht angreifen möchten. Während die Vertheidigung die Macht batte, preußische Beamte anzugreifen, sei sie waffenlos gewesen gegenüber auswärtigen Beamten. Es sei daher damals zu dem Beschuß gekommen, daß österreichische und russische Beamte nicht mehr vorgelegt werden sollten. Da sei es anerkannt worden, wie unerhört es sei, daß preußische Staatsangehörige verurtheilt werden sollten auf Machwerke der österreichischen und russischen Regierung. Dergleichen Schriftstücke mögen gut genug sein, eine Konvention, wie die vom 2. Februar zu Stande zu bringen, aber nie und nimmer, um preußische Staatsangehörige vor einem preußischen Gerichtshof wegen Hochverrats zu verurtheilen.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Er müsse der Beseitigung dieser Schriftstücke als "Machwert" entgegentreten. Die russischen Beamten würden geradezu der Urteilserfahrung befehligt. Die Anklage müsse mit den ausländischen Behörden Hand in Hand geben, denn es werde ja behauptet, daß das Polenreich wieder hergestellt werden solle. Die Staatsanwaltschaft habe deshalb mit den auswärtigen Regierungen in Verbindung setzen müssen und dürfen die daher stammenden Schriftstücke nicht als "Machwert" bezeichnet werden. Es sei Bezug genommen worden auf preußische Beamte und es sei schlimm, daß so etwas vorgekommen. Ob dadurch an den Beamten etwas hängen geblieben sei, darüber werde der Gerichtshof entscheiden, und habe bereits entschieden. Der Vorwurf gegen die österreichische und russische Regierung sei völlig unbegründet, so lange die Vertheidigung nicht bestimmte Beweise liefern.

Rechtsanwalt v. Lisiacki zeigt an, daß er zum 11. d. M. zu einer kommissarischen Vernehmung nach Pleschen eingeladen sei. Ohne seine Pflicht hier zu verlezen, könne er nicht dorthin reisen und sich auch nicht zweckmäßig dort vertreten lassen. Er lege deshalb gegen dies Verfahren Verwahrung ein und beantrage noch einmal die Vorladung der Zeugen hierher. Die Rechtsanwälte Lent, v. Janecki und Holtboff machen ähnliche Anzeigen und bitten um Beurlaubung einiger der Angeklagten zum Zwecke der Beweisnahme mehrerer kommissarischer Vernehmungen. Der Präsident erklärt, daß der Gerichtshof über diese Anträge Beschluß fassen werde, bemerkte jedoch dabei, daß es scheine, als ob eine Vertretung durch Rechtsanwälte an Ort und Stelle die Abwesenheit der Vertheidiger von den Plenar-Verhandlungen vermeiden lasse. Die kommissarische Vernehmung der Zeugen solle überhaupt nur vorläufig erfolgen, um zu ermitteln, ob die persönliche Vorladung derselben noch erforderlich sei oder nicht.

Rechtsanwalt Holtboff macht die Anzeige, daß er die Vertheidigung des Angeklagten v. Mielecki mit dem Bruder des Angeklagten, dem Gerichtsassessor v. Mielecki, zusammen führen werde. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und beschließt: 1) der Angeklagte v. Mielecki könne von dem Erscheinen an der Sitzung nicht dispensirt werden; wenn derselbe nicht erscheinen könne, so müsse er die Folgen seines Ausbleibens tragen. Der Gerichtshof gestatte übrigens, daß der Angeklagte, wenn er nicht berücksichtigt sei, in den Saal getragen werde. 2) Die Angeklagten könnten zur Beweisnahme der kommissarischen Vernehmung von Zeugen nicht beurlaubt werden, da ein solches Verfahren gelegentlich nicht vorgeschrieben und auch wegen der längeren Unterbrechung der Verhandlungen nicht möglich sei. 3) Es müsse den Angeklagten überlassen bleiben, sich in den betreffenden Terminten durch Substitute vertreten zu lassen. Der Gerichtshof mußte sich den Beschluß darüber, ob die persönliche Vorladung der Zeugen noch erforderlich werde, vorbehalten.

Professor Gneist: Die Vertheidigung bestreite nicht, daß diese Schriftstücke der Staatsanwaltschaft auf dem angegebenen legalen Wege zugegangen seien, sie behauptet nur die vollständige Wertlosigkeit derselben.

Rechtsanwalt Elven (persönliche Bemerkung): Es sei von Seiten der Staatsanwaltschaft angeführt, es würden fortwährend Verdächtigungen ausgesprochen, ohne beweisen zu werden, und es sei dies zu bedauern. Er halte es im Interesse der Vertheidigung, eine derartige Schilderung seines amtlichen Verhaltens nicht zu dulden. Er sei sich der Würde seines Standes zu wohl bewußt, um in irgend einer Beziehung einen Mafel darauf kommen zu lassen. Er gebe sich nicht dazu her, eine Verdächtigung auszusprechen und könnte es nicht begreifen, wie man einen solchen Ladel äußern könne. Habe er sich nicht erworben, jedes Wort, was er gesprochen, zu beweisen? Den Beweis habe er mehrfach angetreten und trete ihn noch heute an. Werde der Beweis zurückgewiesen, so wisse er wohl, daß er sich dem Beschuß des Gerichtshofs zu jagen habe, aber er dürfe keine Behauptung aufzunehmen lassen, welche dasjenige, was er beweisen wolle, eine Verdächtigung nenne.

Der Ober-Staatsanwalt erwiedert, daß er einen Vorwurf nicht habe anstrengen wollen, und der Präsident erklärt, daß er eine persönliche Vertheidigung des Vertheidigers in der Anerkennung des Ober-Staatsanwalts nicht gefunden habe.

Als der Rechtsanwalt v. Janecki sich zum Worte meldet, bemerkt der Präsident, daß er die Angelegenheit für genügend erörtert halte. Die Vertheidigung sei ein schönes Recht, aber sie werde es noch mehr, wenn sie Maß und Ziel halte in ihren Bemerkungen, d. h. wenn die Vertheidiger bei allen Gelegenheiten nicht sämmtlich sprechen wollten, namentlich in Fällen, wo eine Sache durch einige der Herren genügend erörtert sei. Er wolle die Vertheidigung nicht beschränken, gebe derselben jedoch anheim, diese Bemerkung zu erwägen.

Nachdem der Rechtsanwalt v. Janecki hervorgehoben, daß die Fundungsart des vorgelesenen Schriftstückes gar nicht nachgewiesen sei, erklärt der Rechtsanwalt v. Lisiacki: Der Herr Ober-Staatsanwalt habe bemerkt, daß die Herbeischaffung der Schriftstücke auch im Interesse der Angeklagten erfolgt sei. Er habe in den Alten keine Spur davon gefunden.

Ober-Staatsanwalt: Seine Stellung erfordere es, daß er nicht bloß das Schuldige gegen die Angeklagten beanspruche, sondern auch darauf sehe, daß ihnen kein Unrecht geschehe. — Es tritt eine Pause ein. Nach Beendigung theilt der Präsident mit, daß der Arzt es für äußerst bedenklich erachte, wenn der Angeklagte Mielecki der heutigen Sitzung beinhalte. Es wird hierauf zur Verlesung der gerichtlichen Erkenntnisse gedrungen, welche in der bekannten Gymnasialverbindung ergangen sind. Bei dieser Gelegenheit erhebt sich noch einige Diskussion, auf welche wir in unserm morgenden Berichte zurückkommen werden. Die Sitzung schließt nach 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Mittwoch) 9 Uhr.

Bermischtes.

* Gumbinnen, 7. August. Der Reitenbach'sche Siegelring wurde am 3. d. in der Auktion auf der hiesigen Kreiskasse vom Kutschermemmies in Plock für 25 Thaler erstanden.

* London, 4. August. Seit voriger Woche steigt jeden Abend ein riesiger Luftballon von Cremorne Gardens über London auf, der auch noch im Dunkel sichtbar ist, denn er führt Feuer mit sich und ist nach Art der alten Montgolfiers konstruit, d. h. er hebt sich in Folge der in seinem Innern durch Wärme verdünnten Luft. Wir haben es demnach hier mit keiner neuen Erfindung (höchstens mit einer Verbesserung des Heizapparates) zu thun, trotzdem ist dieser vom Aeronauten Godard angefertigte Ballon schon wegen seiner Größe und Form eine interessante Erscheinung auf und über der Erde. Er ist größer, als der berühmte Riesenballon Nadairds, misst in der Höhe 111 Fuß, im Umfange 95 Fuß, 9 Zoll und nimmt einen Raum von 30,000 Kubikfuß ein. Von birnförmiger Gestalt ist er aus Kautschuk angefertigt und mit Seide gefüttert und zeigt etwa im 2 Drittel seiner Höhe ringförmige Vorhänge, die als Fallschirme dienen sollen.

Am unteren Ende, dem Halse des Ballons, hängt der Korb, über welchem der Heizapparat angebracht ist, dessen Flamme man aus großer Entfernung sehen kann und der mit Bündeln geprickten Gorenstrohs gebrant wird. Der Ballon selbst mit seinem allem Zubehör wiegt über 4620 Pfds. Ihm umgebett ein mannshohes Gitter zum Schutz der Passagiere. Zum vollständigen Aufblasen des Ballons werden dreiviertel Stunden ununterbrochen starke Feuerung erforderlich; er steigt langsam und sieht von unten, wegen des Feuers und der Fallschirme, sehr schön aus. Es finden sich auch jeden Abend immer Leute genug, welche aus Neugierde, Willensdrang, oder um der schönen Atmosphäre Londons zu entfliehen, die Luftfahrt mitmachen. Unfälle sind bisher noch nicht vorgekommen.

* Antwerpen, im Juli. Die „Wld. Btg.“ schreibt: Seit einiger Zeit sind wieder gewisse Agenten außerordentlich thätig, um den Strom der Auswanderung, der bisher über Bremen und theilweise auch über Hamburg ging, über Antwerpen zu lenken. Die meisten dieser armen Auswanderer sind dazu bestimmt, um in die nordamerikanische Armee gestellt zu werden, zu welchem Zweck man sie auf eine eben so betrügerische wie gemeine Weise preßt. Man läßt sie einen in englischer Sprache verfaßten Kontakt doppelt unterschreiben, und zwar befindet sich auf der einen Hälfte der Kontakt, wodurch sie sich zu jeglicher Arbeit dort drüber verpflichten, und daneben auf der andern Hälfte eine Quittung über bezahltes Handgeld. Auf diese Weise können die armen Leute, von denen fast kein Einziger Englisch

versteht, auf der einen Seite bei ihrer Ankunft dort drüber kontraktlich gezwungen werden, in die Armee einzutreten, auf der andern Seite werden sie durch die geleistete Quittung auf die schämlichste Weise um das Handgeld betrogen. Auf dem Bureau eines hiesigen Kontakts sind in den letzten Tagen mehr als 20 junge Leute gewesen, die vom Kontakt Abhülfe gegen diese schreckliche Ungerechtigkeit verlangten, welche ihnen erst hier zu Drei gekommen war. Ein glaubwürdiger Augenzeuge erzählt, daß jüngst eine Schaar dieser armen Opfer über einen der Agenten hergeschlagen und nur durch die Dazwischenkunft der Polizei von grober Misshandlung derselben abgehalten worden sei.

Gewinn-Liste

der II. Klasse 130. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 30 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heutigen angefangenen Biegung sind folgende Nummern gezogen worden:

Der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. fiel auf Nr. 12,483 in Berlin bei Menke.

1 58 141 83 97 308 12 (40) 17 406 526 46 77 80 877
87 91 975. 1079 (40) 85 162 89 (50) 270 324 30 33 37 534

710 98 916 49 83. 2021 194 216 315 495 611 (40) 19 (50)

42 49 704 (40) 61 815 30 (40) 57 77 932 77. 3006 53 61 240

61 354 57 69 81 510 37 717 24 860 932 79. 4049 60 68

76 120 215 54 346 65 80 (200) 87 402 57 66 72 73 74 87 570 97

668 (40) 71 877 962 73. 5016 151 275 81 93 (50) 322 66 84 420

55 57 502 66 72 633 718 25 874 77 944

77 79 827 982 (50) 95 96. 77,067 216 393 95 460 65 573 92
616 91 701 3 (40) 41 86 874 926 (200). 78,009 61 105 205 (40)
41 54 308 14 22 89 99 447 49 (40) 51 67 86 542 708 58 80 804
920 98. 79,029 103 90 224 38 78 338 403 13 19 23 66 527 732
834 (40) 50 907 64.
80,038 73 186 208 41 45 63 315 39 50 420 37 617 718 867 86
989. 81,060 95 (50) 144 66 221 55 56 (50) 94 361 99 (40) 552 57 75
(40) 96 757 838. 82,023 34 52 112 31 (40) 75 203 413 24 613 25 68
81 84 90 755 88 867 69 912 29. 83,020 113 57 88 213 67 392 474
98 (50) 547 662 788 863 74 92 66 (40). 84,016 (40) 24 129 33 53
77 218 92 331 45 53 64 408 537 97 602 86 92 741 72 74 77 (40) 801
951. 85,015 52 197 262 338 (40) 77 96 442 47 501 4 50 55 (40) 99
606 66 69 741 80 (40) 89 821 81 930 55. 86,006 21 707 60 67 96 801 906 34 98.
87,044 131 93 259 394 411 18 543 66 68 (4000) 92 (40) 628 34 39
(60) 757 94 920 23 (80) 49 68. 88,048 57 96 338 87 429 75 517 42
52 81 622 791 829 34 67 90 97 957 64. 89,064 130 326 (60) 52 405
35 39 40 52 53 619 29 41 55 721 38 46 69 817 947 92.
90,037 105 13 16 21 22 40 228 34 (40) 301 35 47 423 31 69
504 54 61 619 55 822 23 39 (40) 65 69 909 10 21 91. 91,138 319
77 86 (40) 402 24 79 506 10 619 (40) 813 21 96 985 (50). 92,036
75 405 45 82 501 2 633 36 96 737 885 903 33. 93,027 37 72 161
203 376 (40) 448 511 35 54 72 94 713 15 17 52 83 874 998 94,056
120 26 80 91 240 62 517 34 655 722 55 73 900 53 73.

Neueste Nachricht.

Wien, 9. August, Abends. Auf Ansuchen der Vertreter Däne-
marks ist die Eröffnung der Friedensverhandlungen um acht Tage ver-
schoben worden. — Nach der "Generalcorrespondenz" reist der König der
Belger nach London, wohin sich gleichzeitig ein französischer Staats-
mann begeben wird.
(Tel. Dep. d. Schles. Ztg.)

Königl. landwirthschaftl. Akademie Proskau in Schlesien.
(Eröffnet im Herbst 1847 und bis zum Schlus des Sommer-Semesters 1864
von 915 Studirenden besucht.)

Das Winter-Semester beginnt am 15. Oktober. Der Kursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das

Der Direktor, Königl. Landes-Oekonomie-Rath
Settegast.

Extrait Japonais

ist der Name einer neuen Erfindung von Haarsärbemittel aus der Fabrik von **Hutter & Comp.** in Berlin, Depot bei **Herrmann Hoege-
lin** in Posen, Bergstraße 9, das mehr leistet, als es verübt, also ent-
gegengelegt wird, wie so manches Arcanum, auf welches das alte Sprich-
wort: viel Geschrei und wenig Wonne, trefflich paßt. Das **Hutter'sche
Extrait Japonais** in Kartons à 1 Thlr., bei dem der Name das
Wenigste zur Sache thut, stellt in Wahrheit jede Farben-Nuance, vom
zartesten Blond bis zum tiefsten Schwarz, echt her, ohne alle schädlichen
Einflüsse auf die Haut, und das ist die Hauptfahne für jeden Menschen, den
widrige Schicksale oder schwere Krankheiten oft in noch jugendlichem Alter

um dasjenige gebracht haben, was sein Bestes war, ein mit den Sügen
seines Antlitzes harmonirendes Kopf- und Barthaar.

Angekommene Fremde.

Vom 10. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Fernack aus Schneeberg, Michels und Staus aus Frankfurt a. M., Döring aus Leipzig, Haaff aus Berlin, Philisjoh aus Magdeburg, Wittlowski aus Tremsno, Wronski aus Berlin, Linz aus Barmen, Markus aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Baron v. Winterfeld aus Nür. Goslin, v. Tempelhoff aus Dombrowka, Frau v. Sander aus Charszeje, Baron v. Steinkell aus Koslin, Gutsbesitzer Schneider aus Wenzkow, Kalkulator Cohn aus Wreschen.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Rogelski aus Dresden, Bruck und Bohl aus Berlin, Labroisch aus Glinen, Behrendt und Bincoff aus Stettin, Beller aus Pforzheim, Lindenthal aus Landsberg a. W., Frau Oberamtmann Künster aus Leßkowo, die Gutsbesitzer Nowell aus Wierzeja, Wandren aus Mylin, Wuch aus Waldau, Fabrikbesitzer Pautsch aus Landsberg a. W., Geschäftsführer Pallaste aus Bonnern.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Cikorski aus Miel-
zyn, Waligorski aus Rosnowo, die Fabrikanten Willki aus Sa-
gan und Linke aus Sorau, Apotheker Preuss aus Birke.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer v. Bienski aus Lucy-
nowo und v. Urbaniowski nebst Frau aus Mietoslawie, Probst Stock aus Wygano, Appellations-Gerichtsrath Steiner aus Marien-
werder, die Kaufleute Oppenheim aus Berlin, Kerlinger aus Betzold,

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzerinnen Frau Gräfin Soltyk und Frau
Grafin Seipic aus Warthau, Beamter Tetroff aus Kiew.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Wolf aus Dobiczyn, Rentier v. Paggow-
ski aus Schröda.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Kramer aus Mainzheim, Briebsch-
aus Schmiegel, Wolf aus Schröda, Feldmeister Thalviger aus Me-
sersitz, Gerber Klätte aus Neustadt b. P., Hotelier Kurczynski aus Nakel, Kreisgerichtsrath Peters aus Gniezen, Rittergutsbesitzer v. Ro-
galinski aus Ostrobuski, die Gutsbesitzer Busse aus Blonitowo, Frau
Gaffke aus Groitzsch und Fräulein Dittsche aus Romitzyn.

PRIVAT-LOGIS. Kreisiger-Sekretär Brück aus Brieg St. Martin 75.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Ausverkauf.

Wegen Umzug verkaufe ich eine große Par-
tie angefertigt und fert. Stickereien, Broderie,
Holz-, Leder- und Korbmäler zu bedeutend
herabgeleisteten Preisen gegen baare Bezahlung.

Eugen Werner,
Tapiseriewaren - Manufaktur,
Friedrichstraße 29.

Gänzlicher Ausverkauf.

Umzugshalber verkaufe ich mein sämmtliches
Lager von Cylinder- und Aukeruhren in
Gold und Silber, sowie Regulatoren,
Pariser Stuz-Uhren, Schwarzwälder
Nahm- und Schotten-Uhren, zu äußerst
billigen Preisen.

J. L. Sander,
Uhrmacher, Brüderstr. 22.

Kirschsaft,
täglich frisch von der Presse, bei
Adolph Moral.

Kirschsaft,
täglich frisch von der Presse, bei
Moritz Pincus,
Friedrichstraße Nr. 36.

Das beliebte abgelagerte Wronkerbier, 15
Flaschen für 1 Thlr. und à Seidel für 1 Gr.
empfiehlt **Vogt**, u. Gerberstraße Nr. 7.

In meinem Colonialwaaren-
Geschäfte ist eine Lehrlingsstelle
für einen jüdischen Knaben, der
neben den erforderlichen Schul-
kenntnissen auch etwas polnisch
sprechen muß, sofort oder am
1. September offen.

Moritz Moll jun.
Lissa.

Bei E. H. Schroeder in Berlin ist so eben erschienen und in Posen bei
J. J. Heine, Markt 85, zu haben:

Ein im Polizei- und Steuerfache vollständig
routinirter Mann in den 30er Jahren, mili-
tärfrei, welchem gute Bequimme zur Seite ste-
ben, sucht eine dauernde Stellung als Domi-
nial-Polizeiverwalter oder als Privatsekretär
in einem größeren Wirkungsskreise. Ebenso
würde derselbe gern eine Aufführung bei einem
Holzgeschäft übernehmen, da der selbe bereits
eine längere Zeit in solchem thätig gewesen und
mit allen dabei vor kommenden Arbeiten genau
Befehl weiß; der selbe kann sofort eintreten.
Gefällige Rekurrenten belieben sich an die Ex-
pedition diei. Zeitung unter Chiffre **N. B. V.**
zu wenden, welche das Nähere mitzuteilen die
Güte haben wird.

E. H. Schroeder in Berlin ist so eben erschienen und in Posen bei
J. J. Heine, Markt 85, zu haben:

Die

Destillirung

der
geistigen Getränke

auf warmem wie auf kaltem Wege.

Ein vollständiges Handbuch

der
Liqueurfabrikation,
nebst einer praktischen Anleitung zur

Essig- und Schnell-Essigfabrikation.

Bon
A. L. Moewes.

Siebte verbesserte Auflage.

Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten.

20 Bogen. gr. 8. geh. Preis Ein Thaler.

Die vorliegende siebte Auflage dieses bekannten Lehrbuchs ist mit ganz besonderer
Sorgfalt bearbeitet worden und verdient dem betreffenden Publikum als das vollständigste,
beste und wohlfeilste Werk über diesen Gegenstand empfohlen zu werden.

Ein Hund ist zugelaufen und kam gegen

Ertattung der Insertionsgebühren Friedrichs-

straße Nr. 33, im Edeladen in Empfang ge-

nommen werden.

5 Thaler Belohnung.

zahl ich Denjenigen, der mir zur Wiedererlan-

gung der mir aus meiner Werkstatt gestohle-

nen 1 silbernen Cylindrurh, 1 dito mit Kapself.

1 silbernen Aukeruh, 1 alten goldenen Repe-

tihrh und eines alten goldenen Armbandes

verhilft.

T. Fiegel jun.
Goldarbeiter, Breitestraße Nr. 27.

Handwerkverein.

Der Handwerkverein hält am Donnerstag

den 11. August 8 Uhr Abends im Odeon

seine Generalversammlung. Auf den Wunsch

des Handwerkvereins werden die Mitglieder

des Handwerkvereins hierzu als Gäste

eingeladen. Es werden wichtige Interessen der

Handwerker besprochen werden.

Der Vorstand.

Der Vorstand hält am Donnerstag

den 11. August 8 Uhr Abends im Odeon

seine Generalversammlung. Auf den Wunsch

des Handwerkvereins werden die Mitglieder

des Handwerkvereins hierzu als Gäste

eingeladen. Es werden wichtige Interessen der

Handwerker besprochen werden.

Der Vorstand.

Der Vorstand hält am Donnerstag

den 11. August 8 Uhr Abends im Odeon

seine Generalversammlung. Auf den Wunsch

des Handwerkvereins werden die Mitglieder

des Handwerkvereins hierzu als Gäste

eingeladen. Es werden wichtige Interessen der

Handwerker besprochen werden.

Der Vorstand.

Der Vorstand hält am Donnerstag

den 11. August 8 Uhr Abends im Odeon

seine Generalversammlung. Auf den Wunsch

des Handwerkvereins werden die Mitglieder

des Handwerkvereins hierzu als Gäste

eingeladen. Es werden wichtige Interessen der

Handwerker besprochen werden.

Der Vorstand.

Der Vorstand hält am Donnerstag

den 11. August 8 Uhr Abends im Odeon

seine Generalversammlung. Auf den Wunsch

des Handwerkvereins werden die Mitglieder

des Handwerkvereins hierzu als Gäste

eingeladen. Es werden wichtige Interessen der

Handwerker besprochen werden.

Der Vorstand.

Der Vorstand hält am Donnerstag

den 11. August 8 Uhr Abends im Odeon

seine Generalversam

